

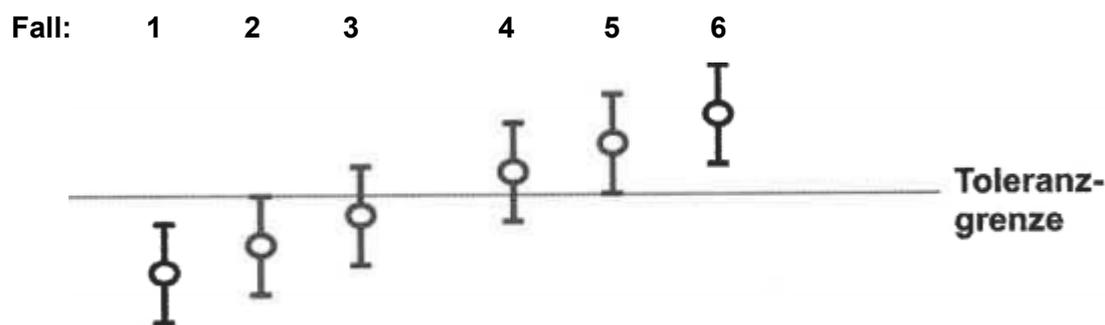
Anwendung von Entscheidungsregeln nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Als akkreditiertes Prüflabor für Untersuchungen auf vielen Arbeitsgebieten, gehören auch Konformitätsaussagen zu den von uns berichteten Ergebnissen.

Um eine Konformitätsaussage treffen zu können, ist es wichtig, dass Sie als Kunde uns mitteilen, welche Anforderung für die Bewertung der Prüfergebnisse anzuwenden ist. Dies kann eine gesetzliche Vorgabe sein, wie z.B. die Trinkwasserverordnung, LAGA, Abwasserverordnung, Deponieverordnung oder technische Regeln. Aber auch betriebsinterne Spezifikationen können hier angewendet werden. Die Festlegung der Grundlage für die Konformitätsbewertung erfolgt in der Regel im Zuge der Auftragsklärung durch unsere Sachbearbeiter.

Warum ist es wichtig, den Umgang mit Entscheidungsregeln festzulegen?

Jedes quantitative Messergebnis ist mit einer Messunsicherheit behaftet. Diese Messunsicherheit kann bei Ergebnissen an einer Toleranzgrenze zu verschiedenen Aussagen führen. Folgende Skizze soll dies verdeutlichen:



Quelle Bild: ¹

Der „wahre Wert“ liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in Bereich der dargestellten Spanne (Berechnung der Messunsicherheit mit $k=2$)

Fall 1: der Messwert liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit sicher unterhalb der Toleranzgrenze.

Fall 2: der Messwert liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit unterhalb der Toleranzgrenze.

Fall 3: der Messwert liegt unterhalb der Toleranzgrenze. Diese ist jedoch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht sicher unterschritten. Die Konformitätsaussage ist „....nicht eindeutig unterschritten“.

Fall 4: der Messwert liegt oberhalb der Toleranzgrenze. Diese ist jedoch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit nicht sicher überschritten. Die Konformitätsaussage ist „....nicht eindeutig überschritten“.

Fall 5: der Messwert liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit oberhalb der Toleranzgrenze.

Fall 6: der Messwert liegt auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit sicher oberhalb der Toleranzgrenze.

¹ W.Bosch, M.Wloka Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, 3.Auflage 2018, Beuth Verlag GmbH, S. 117

Wie werden Entscheidungsregeln im Hygiene-Institut angewandt?

Einige Verordnungen haben bei der Festlegung der Grenzwerte die Messunsicherheit der Analytik bereits berücksichtigt (z.B.: Trinkwasserverordnung, Abwasserverordnung). Hier werden Konformitätsaussagen ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit getroffen.

Ist dies nicht der Fall, erfolgen die Konformitätsbewertungen nach der oben genannten Entscheidungsregel mit „entspricht“ / „entspricht nicht“ den Anforderungen oder im Fall 3 oder 4 „Toleranzwert ist nicht eindeutig über-/unterschritten“.